



**KULTUSMINISTER  
KONFERENZ**  
*Pädagogischer  
Austauschdienst*

**INFORMATIONSBLATT**  
**für die aufnehmenden Schulen in der Bundesrepublik Deutschland 2020**  
Version 1.0



**Hospitationen von ausländischen Deutschlehrkräften aus Asien, Afrika,  
Lateinamerika, Osteuropa sowie Spanien**

**1. Programmbeschreibung**

Im Rahmen des Hospitationsprogramms nehmen die Kultus- und Senatsverwaltungen der Länder in der Bundesrepublik Deutschland Lehrkräfte, die Deutsch als Fremdsprache an Schulen in den o.a. Ländern unterrichten, zu einem dreiwöchigen Hospitationsaufenthalt an ihren Schulen auf.

**Der Hospitationsaufenthalt hat zum Ziel, dass die Deutschlehrkräfte aus dem Ausland**

- das deutsche Schulwesen kennen lernen,
- ihre Sprachkompetenzen verbessern,
- ihr Orientierungswissen über die Bundesrepublik Deutschland aktualisieren bzw. hinsichtlich eines differenzierten Deutschlandbildes erweitern,
- einen unmittelbaren Einblick in Berufswelt und Ausbildung von Lehrkräften sowie in Unterricht und Schule des Gastlandes erhalten,
- berufliche und persönliche Kontakte knüpfen,
- ihr Heimatland vorstellen und mit Lehrkräften aus Deutschland in einen interkulturellen Austausch treten.

## 2. Termin

Alle Hospitationen finden statt

**von Sonntag, 08. November bis Samstag, 28. November 2020**  
(An- bzw. Abreisetag)

## 3. Bewerbungsverfahren

Das Formular für Gastschulen kann direkt unter <https://online.kmk-pad.org/paschos/Hosp.php> oder von unserer Homepage aus <https://www.kmk-pad.org/programme/hospitationsschulen-fuer-deutschlehrkraefte.html> aufgerufen werden. Bitte füllen Sie den Bewerbungsbogen aus und rufen anschließend die Einverständniserklärung auf. Diese bitte ausdrucken und unterschreiben. Anschließend die Einverständniserklärung einscannen und auf den Button „Datei anhängen“ gehen. Sie können nun Ihre Einverständniserklärung hochladen und über den Button „Bewerbung abschließen und absenden“ Ihre Bewerbung direkt an uns senden. Im Anschluss erhalten Sie eine E-mail, in der Ihnen der Eingang Ihrer Bewerbung beim PAD bestätigt wird. Die Bewerbungsfrist endet am

**15. März 2020.**

Die Schulen werden vom Pädagogischen Austauschdienst voraussichtlich Anfang Juli darüber informiert, ob Ihnen eine Hospitationslehrkraft zugewiesen werden konnte.

## 4. Finanzielle Regelung

**Unterkunft:** Die aufnehmenden Schulen werden gebeten, für die private Unterbringung der Lehrkräfte aus dem Ausland in Gastfamilien Sorge zu tragen, damit diese in ein deutschsprachiges Umfeld eintauchen und durch Familienanschluss einen näheren Einblick in das Alltagsleben in Deutschland bekommen können. Eine Aufteilung der Unterbringung auf mehrere Gastfamilien ist auch möglich. Eine Unterbringung in Hotels, Pensionen oder Jugendherbergen ist *nicht* programmgemäß.

**Aufenthaltzuschuss:** Den Gastschulen wird ein Zuschuss aus Mitteln des Auswärtigen Amtes in Höhe von **1.250,-- €** überwiesen. Für Unterkunft und Verpflegung stehen für den gesamten Zeitraum **600,-- €** zur Verfügung, die der *Gastfamilie* zu Beginn der

Hospitation von der Schule ausgezahlt werden sollen. **500,-- €** werden den *Hospitierenden* von der Gastschule als Aufwandsentschädigung ausgezahlt, damit sie davon alle persönlichen Kosten wie Eintrittsgelder, Fahrkarten, Bücher, Dinge des persönlichen Bedarfs etc. finanzieren können. Die *Gastschulen* erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von **150,-- €**. Diese Pauschale dient dazu, dass die Gastschulen anfallende Kosten bei der Kontaktaufnahme, bei der An- und Abreise oder während der Betreuung decken können.

Reisekosten: Die Hospitierenden erhalten darüber hinaus einen nach Entfernung gestaffelten Reisekostenzuschuss.

Versicherung: Der PAD schließt für alle Hospitierenden vorsorglich für die Zeit vom 06.11. – 30.11.2020 eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung ab. **Nach Ablauf** dieser Zeit besteht **kein Versicherungsschutz** durch die vom PAD beauftragte Versicherung, sofern die Hospitierenden sich nicht selber darum kümmern.

## 5. Kontaktaufnahme

Unabhängig davon werden sowohl Sie (Schule/ Betreuungslehrkraft) als auch die Hospitierenden gebeten, schnellstmöglich direkt mit der Schule/ mit der Betreuungslehrkraft/ Gastlehrkraft Kontakt aufzunehmen.

Am Tag der Anreise sollte die auf dem Meldebogen der Schule angegebene Betreuungslehrkraft unter seiner privaten Telefonnummer (ggf. Mobiltelefon) erreichbar sein.

## 6. Teilnahme am Schulunterricht und Schulalltag

Der Aufenthalt an der Gastschule sollte sich wie folgt gestalten:

- Vorstellung der Gastlehrkraft im Kollegium und in den Klassen;
- Gemeinsames Erstellen eines wöchentlichen Hospitationsplanes (ca. 20 – 24 Unterrichtsstunden) in Zusammenarbeit mit der betreuenden Lehrkraft und den Fachkollegen/ Fachkolleginnen, wobei Wünsche der Gastlehrkraft im Rahmen des Möglichen berücksichtigt werden sollten, z.B.
  - Begleitung einer Kollegin oder eines Kollegen, einer Schülerin oder eines Schülers in der Oberstufe, Besuch einer Klasse jeweils an einem Tag,
  - Hospitation einer Unterrichtsreihe, nicht nur einzelner Stunden,
  - Beteiligung an Planung, Durchführung und Reflexion einer Stunde bzw. einer Unterrichtsreihe;
- Tägliche, verpflichtende Teilnahme der Gastlehrkraft am Unterricht in der Gastschule in Form von Hospitationen und durch aktives Mitgestalten des

Unterrichts, z.B. in den Fächern Geographie, Politik, Sachkunde, Fremdsprache, Deutsch, etc.;

- Vermittlung von Hospitationsbesuchen an anderen Schulen zum Kennenlernen weiterer Schulformen;
- Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts (z.B. Konferenzen, Exkursionen, Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte, etc.);
- Erstellen/ Sammeln von Unterrichtsmaterialien, die im Heimatland der Gastlehrkraft eingesetzt werden können (z.B.: deutsche Schülerinnen und Schüler schreiben einen Text, der als authentisches Material im Unterricht an der Heimatschule verwendet werden kann).

Anm.: Falls die Gastlehrkräfte Familienghörige oder Freunde in Deutschland besuchen möchten, können diese Besuche oder andere private Pläne **nur an den Wochenenden** stattfinden.

## 7. Hinweise für eine bessere interkulturelle Verständigung

Dem PAD ist bewusst, dass zahlreiche Schulen bereits häufig Besuch von Lehrkräften oder Schülerinnen und Schülern aus dem Ausland hatten und an Austauschprogrammen teilgenommen haben. Dennoch möchten wir hier noch auf Folgendes hinweisen, da die Gäste im Rahmen des Hospitationsprogramms in verstärktem Maße aus Kulturkreisen kommen, die sich von unserem sehr unterscheidet:

- Viele Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausland kommen aus einem kulturellen Umfeld, in dem Gastfreundschaft ein sehr wichtiges Element ist und in dem man Gästen eine hohe Aufmerksamkeit widmet. Dazu gehört auch, dass man als Gast üblicherweise nicht von sich aus auf andere zugeht, sondern dass erwarten wird, dass man angesprochen wird.
- Von daher ist es wichtig, die Gastlehrkraft möglichst mit vielen Kolleginnen und Kollegen bekannt zu machen, sie persönlich vorzustellen und durch ein kurzes Infoblatt mit Foto am Schwarzen Brett o.ä. über ihren Besuch zu informieren.
- Selbstverständlich sollte die Gastlehrkraft auch Gelegenheit erhalten, in verschiedenen Klassen oder in einem kleineren Kreis, über sein Land und seine Schule, etc. zu berichten, um darüber einen interkulturellen Austausch zu ermöglichen.
- Es empfiehlt sich, dass sich ein Team von Kolleginnen und Kollegen um die Gastlehrkraft kümmert, ihr bei der Orientierung in der Schule zur Seite steht und ihr vorschlägt, welche Elemente des (Schul-)alltags für sie wichtig und interessant sein könnten. Häufig wird die durch unsere eigene Kultur geprägte Fragestellung an die Gastlehrkraft „Was möchten Sie sehen, was möchten Sie tun, etc.“ mit einem verlegenen Verhalten beantwortet, da die Gastlehrkraft nicht nur keine Entscheidung darüber treffen kann, was Priorität haben soll,

sondern auch in der kulturell bedingten Erwartungshaltung steht, dass die Gastgebenden hier die Führung übernehmen.

- Bei Interesse sollten Kontakte zu anderen Schulen bzw. zu einem Studienseminar angeboten werden.
- In der Regel sind die Gastlehrkräfte für aktuelle Materialien sehr dankbar, die sie für ihren eigenen Unterricht im Heimatland benutzen können.
- Es wird gebeten, besonders auf Hinweise zu religiösen oder sonstigen Speisevorschriften auf dem Bewerbungsbogen zu achten.

## **8. Evaluation**

Die Gastschule wird gebeten, auf einem mit dem Auswärtigen Amt abgestimmten Bogen eine Kurzeinschätzung über den Hospitationsaufenthalt dem PAD einzureichen, damit dieser gegenüber dem Auswärtigen Amt eine Evaluation aus Sicht der Schulen vornehmen kann.